

Merkblatt zum Schutz von erdverlegten Versorgungsleitungen

Durch dieses Merkblatt sollen Schäden an erdverlegten Versorgungsleitungen der Stadtwerke Langenzenn und damit verbundenen Versorgungstörungen, sowie mögliche Personenschäden verhindert werden. Zu diesem Zweck wurden einschlägige Vorschriften, Hinweise und Sicherheitsstandards zusammengetragen, die im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Langenzenn gültig sind.

1. Erkundigungspflicht:

Im Stadtgebiet der Stadt Langenzenn sind zahlreiche Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke Langenzenn selbst, sowie durch andere Spartenträger verlegt. Durch unsachgemäße Behandlung dieser Versorgungsleitungen können erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Sachen entstehen. Zur Vermeidung dieser Gefahren besteht die **rechtliche Verpflichtung**, vor Beginn jeder Baumaßnahme, insbesondere wenn Eingriffe in das Erdreich beinhaltet sind, bei den zuständigen Spartenträgern eine Erkundigung einzuholen. Darüber hinaus besteht die Pflicht des Verantwortlichen einer Baumaßnahme sich durch **fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen** (Suchschlitze durch Handschachtung etc.) über die tatsächliche und exakte Lage der im Planungs- und Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen Kenntnis zu verschaffen.

Planauskunft

Die Planauskunft erfolgt direkt über die Stadtwerke Langenzenn und bezieht sich ausschließlich auf die jeweils angefragten Informationen. Hierbei ist zu beachten, dass mit Abweichungen in Bezug auf Lage und Tiefe der Versorgungsleitungen gerechnet werden muss (s.o. fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen). Die Maßangaben sind daher formell unverbindlich und zur Maßentnahme nicht geeignet. Es wird darauf verwiesen, dass sich nicht dokumentierte Leitungen (z.B. stillgelegt, im Eigentum von Privatpersonen stehende, etc.) im Auskunftsbereich befinden können, jedoch nicht im Plan der Stadtwerke Langenzenn abgebildet sind. Eine erteilte Planauskunft ist nach erfolgter Aushändigung 4 Wochen gültig.

Planauskunft: stadtwerke@langenzenn.de, Strom: 09101/703-520, Wasser: 09101/703-530

2. Abstand von Versorgungsleitungen:

Bereits bei der Planung einer Baumaßnahme insbesondere aber bei der Ausführung ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Abstand zu den Versorgungsleitungen der Stadtwerke Langenzenn eingehalten wird, damit auch eine indirekte Beschädigung ausgeschlossen ist. Hierbei sind neben direkten Aufgrabungen auch Erschütterungen oder sonstige mechanische Einflüsse auf den Untergrund eine Gefährdung, die sich auf den Leitungsbestand auswirken können (z.B. starke oberirdische Belastung durch aufstellen von Kränen und überfahren von Baufahrzeugen, sowie Bohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten)

3. Ausführen von Baumaßnahmen:

Bei Baubeginn müssen die gültigen Bestandspläne auf der Baustelle vorliegen. Sind die Pläne bei Arbeitsbeginn nicht mehr aktuell oder hat sich der Baubereich bzw. die Bauausführung geändert, so muss der Ausführende sich erneut aktuelle Bestandspläne beschaffen und die Stadtwerke von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis setzen. Die Stadtwerke ihrerseits prüfen, ob und ggf. welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Es wird empfohlen sich von einem Beschäftigten der Stadtwerke Langenzenn in den Leitungsbestand vor Ort einweisen zu lassen.

Baustelleneinweisung: Strom: 09101/703-520, Wasser: 09101/703-530

Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Alle Auflagen, die die Stadtwerke Langenzenn zur Sicherung ihrer Anlagen dem Ausführenden gemacht haben, müssen eingehalten werden. Versorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur durch Handschachtung freigelegt werden. Generell sind links und rechts entlang der bezeichneten Leitungstrasse die gleichen Vorsichtsmaßnahmen in einer Breite von min. 1,0 m zu beachten. Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch gegen Frost) zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in solchem Abstand von Leitungen von Anlagen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

Die **Standardverlegetiefen** betragen:

Für Kabelanlagen: 0,60 – 1,50 m
Für Wasserleitungen: 1,20 – 2,00 m

Abweichende Tiefen sind möglich (z.B. Brücken, Querungen, nachträgliche Aufschüttungen, usw.) Kabel und Rohrleitungen sind häufig in Sand eingebettet, Kabel sind i.d.R. mit Steinen oder Platten abgedeckt. Der Außenschutz der Versorgungsleitungen darf nicht beschädigt werden. Stoffe, die Rohr-, Kabelwerkstoff oder Außenschutz gefährden (z.B. Lösemittel), dürfen nicht mit den Versorgungsanlagen in Kontakt gebracht werden. Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen dürfen nicht mechanisch belastet werden, d.h. es dürfen niemals statische Belastungen z.B. aus Verbaulementen übertragen werden. Das Betreten der Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen ist grundsätzlich verboten.

Bei Arbeiten mittels grabenloser Arbeitstechniken (z.B. Spülbohrverfahren, Erdraketen,...), muss sichergestellt sein, dass **vor Beginn** der Arbeiten, durch Suchschlitze **sämtliche Querungen** mit Leitungsbestand der Stadtwerke Langenzenn freigelegt werden und die Leitungen während der Arbeiten an dieser Stelle beobachtet werden, um notfalls die Arbeiten sofort einstellen zu können.

4. Maßnahmen bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen:

Sind Leitungen so beschädigt worden dass Wasser austritt bzw. auszutreten droht oder es bereits zu Kurzschlüssen am Kabel gekommen ist bzw. Kabeladern blank- und/oder freiliegen, sind sofort alle Arbeiten einzustellen. Die Gefahrenstelle ist abzusichern und es sind Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr für Leib und Leben sowie zur Schadensbegrenzung zu treffen.

Sofortmaßnahmen bei Wasseraustritt:

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb Räume unter Geländeoberkante und Baugrube von Personen räumen. Bei Frostgefahr sind alle Verkehrswege geeignet zu sichern und abzusperren.

Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen von elektrischen Versorgungskabeln:

Es besteht die Gefahr der Verbrennung durch Lichtbogeneinwirkung und Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen!

Bei allen Beschädigungen oder entsprechenden Hinweisen sind umgehend die Stadtwerke Langenzenn unter folgenden Nummern zu verständigen:

Strom: 09101/703-520 Handy: 0171/5534021
Wasser: 09101/703-530 Handy: 0162/4001311

24h-Störungsnummer: 09101/703-555